



2. Senat

Thüringer Rechnungshof · Postfach 10 01 37 · 07391 Rudolstadt

ThüringenForst
- Anstalt öffentlichen Rechts -
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt

nachrichtlich:
Thüringer Ministerium für Infra-
struktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Ihr Ansprechpartner
Herr v. Gaudecker

Durchwahl:
Telefon 03672 446-220
Telefax 03672 446-998

poststelle@trh.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1011-2.2-0785/7
2046/2021

Rudolstadt
15. Februar 2021

Prüfung der Beschaffungen und des Einsatzes von Fahrzeugen und Maschinen durch ThüringenForst AöR Prüfungsankündigung vom 23. Oktober 2018

Prüfungsabschluss

Der Rechnungshof hat die Beschaffungen und den Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen durch ThüringenForst AöR geprüft.

Für den Prüfungsteil Beschaffungen wertete der Rechnungshof eine Stichprobe der Vergabeverfahren der Jahre 2015 bis 2018 mit einem geschätzten Auftragswert von jeweils mehr als 100.000 EUR aus. Beschaffungsvorgänge aus dem Jahr 2015 berücksichtigte der Rechnungshof nicht, [REDACTED]

[REDACTED] Die Stichprobe umfasste neun Vergabeverfahren mit 16 Teil- bzw. Fachlosen und einem Auftragswert von rund 4,6 Mio. EUR (ohne Umsatzsteuer). Der Gesamtauftragswert sämtlicher Verfahren belief sich auf rund 8 Mio. EUR (ohne Umsatzsteuer).

Der Rechnungshof stellt folgend die Beanstandungen der geprüften Vergabeverfahren vor und bittet um künftige Beachtung der gegebenen Hinweise.

Schätzung der Auftragswerte

Dem europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Transportlastkraftwagens für Kurzholz¹ war eine Öffentliche Ausschreibung (national) vorausgegangen. ThüringenForst wählte zunächst die Öffentliche Ausschreibung als Verfahrensart, da die Schätzung des Auftragswerts unterhalb des maßgeblichen Schwellenwerts lag. Die von den Bietern angebotenen Preise lagen jedoch allesamt oberhalb des Schwellenwerts. ThüringenForst musste die Öffentliche Ausschreibung deshalb aufheben und als Offenes Verfahren (europaweit) wiederholen.

Bei der Beschaffung zweier Waldwegehobel für den Waldwegebau² schätzte das Sachgebiet 2.2 den Auftragswert auf [REDACTED] EUR (ohne Umsatzsteuer).

¹ Az. 1.2-H-303-28/18o.

² Az. 1.2-H-303-13/16.

Das wirtschaftlichste Angebot für die beiden Waldwegehobel lag mit insgesamt [REDACTED] EUR (ohne USt) deutlich über der Schätzung des Auftragswerts. Im Wirtschaftsplan 2016 standen für die Waldwegehobel einschließlich der Plattenverdichter insgesamt lediglich [REDACTED] EUR zur Verfügung. Die Differenz zum Kaufpreis in Höhe von [REDACTED] EUR hat ThüringenForst durch den Verzicht auf andere geplante Käufe ausgeglichen.

Im Vorfeld beider Vergabeverfahren schätzte ThüringenForst den Auftragswert zu niedrig. Das hatte sowohl Folgen für die Vergabeart als auch für die Wirtschaftsführung der Anstalt.

Der Rechnungshof erwartet, dass ThüringenForst die Auftragswerte realistischer schätzt. Bereits bei der Anmeldung des Finanzbedarfs für den Wirtschaftsplan von ThüringenForst kommt der Schätzung des Auftragswerts eine erhebliche Bedeutung zu. Zwischen der Mittelanmeldung und dem Vergabeverfahren kann ein längerer Zeitraum liegen. Die Schätzungen der Auftragswerte sollten deshalb aus Sicht des Rechnungshofs auch etwaige Preissteigerungen bereits berücksichtigen und nicht lediglich auf den Preisen früherer Vergabeverfahren beruhen.

Leasing als Beschaffungsmöglichkeit

ThüringenForst schrieb bei der Beschaffung der beiden bereits erwähnten Waldwegehobel nur den Kauf als Beschaffungsoption aus. Dabei lagen die im Vorfeld der Beschaffung ermittelten Kapitalwerte der Optionen Kauf (Variante 1) mit [REDACTED] EUR und Leasing (Variante 2) mit [REDACTED] EUR sehr dicht beieinander. ThüringenForst argumentierte, dass die Variante Leasing aufgrund der „... stark auf die Bedürfnisse des Maschinenbetriebes zugeschnittenen Speziallösung ...“ nur schwer umsetzbar sei.

Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass ThüringenForst die Variante des Leasings ebenfalls hätte ausschreiben müssen. Die Barwerte der Varianten Kauf und Leasing lagen weniger als 1 % auseinander. Die Vergleiche beruhen zudem auf einer Reihe von Annahmen (Zinsfuß, Reparaturkosten, jährliche Kostensteigerungen). Ob die Variante des Leasings aufgrund der auf die Bedürfnisse von ThüringenForst zugeschnittenen technischen Anforderungen tatsächlich nur schwer umsetzbar ist, zeigt sich erst im Ergebnis eines solchen Vergabeverfahrens. Der Mehraufwand, Leasing als zusätzliche Variante neben dem Kauf auszuschreiben, ist aus Sicht des Rechnungshofs vertretbar.

Vor dem Hintergrund der jüngsten negativen Jahresergebnisse bei ThüringenForst und der damit verbundenen schwindenden Liquidität empfiehlt der Rechnungshof, bei Beschaffungen auch die Leasing-Variante auszuschreiben.

Leistungsbeschreibung

ThüringenForst schrieb sieben Forstschlepper zum Einsatz in verschiedenen Forstämtern aus.³ Die technischen Anforderungen an die Forstschlepper, insbesondere die Nennleistungen, variierten. ThüringenForst bildete deshalb drei Lose. Die Schätzung des Auftragswerts belief sich auf insgesamt [REDACTED] EUR (ohne USt).

ThüringenForst formulierte in den Leistungsbeschreibungen der drei Lose eine Vielzahl technischer Anforderungen an die Forstschlepper. Einige davon waren nicht erfüllbar bzw. erschienen den Bietern zweifelhaft. Deshalb erhielt ThüringenForst im laufenden Verfahren eine Reihe von Fragen der Bieter. Beispielsweise gebe es keinen Forstschlepper auf dem Markt, der die geforderte Abgasnorm (Euro 6) erfüllen könne. Auch die geforderte Pumpenleistung der Hydraulikpumpe von 200 Litern pro Minute stieß bei einigen Bietern auf Unverständnis. Ein Bieter führte dazu aus, dass es keine Anbaugeräte im Forst gebe, die eine derart hohe Pumpenleistung benötigten. Ein anderer Bieter wies darauf hin, dass bei der ausgeschriebenen Leistungsklasse dieser Forstschlepper kein Hersteller eine solche Pumpenleistung anbieten könne.

ThüringenForst änderte die Leistungsbeschreibungen deshalb in diesen und weiteren Punkten ab und informierte alle Bieter entsprechend über die Vergabeplattform.

ThüringenForst als Auftraggeber steht das alleinige Leistungsbestimmungsrecht zu. Das heißt, ThüringenForst muss seinen Bedarf nicht danach ausrichten, dass möglichst viele Marktteilnehmer ein Angebot abgeben können. Allerdings müssen die in der Leistungsbeschreibung definierten Ausschlusskriterien und Leistungsanforderungen begründbar sein. ThüringenForst muss darlegen können, weshalb genau ein konkreter Bedarf besteht. Eine Vielzahl von technischen Anforderungen bergen immer auch die Gefahr, dass die erforderliche Produktneutralität nicht mehr gewährleistet ist.

Die von ThüringenForst im laufenden Verfahren vorgenommenen Änderungen der Leistungsbeschreibungen zeigen, dass ThüringenForst den konkreten Bedarf im Vorfeld unzureichend ermittelt hat. Der Rechnungshof empfiehlt, die Notwendigkeit neuer technischer Anforderungen kritisch zu prüfen.

Deklaratorische Vertragsurkunde

ThüringenForst verwendet eine sogenannte deklaratorische Vertragsurkunde. Diese ist als Entwurf Bestandteil der Vergabeunterlagen. Mit dem Zuschlag sendet ThüringenForst dem Auftragnehmer zwei Ausfertigungen der von ThüringenForst bereits unterzeichneten Vertragsurkunde zu. ThüringenForst bittet

³ Az. 1.2-H-303-20/18o.

den Auftragnehmer um Rücksendung eines von ihm gegengezeichneten Exemplars.

Der Vertrag kommt bereits durch die Erteilung des Zuschlags durch ThüringenForst auf das Angebot des Bieters zustande. Die separate Ausfertigung einer Vertragsurkunde ist zwar grundsätzlich möglich, aber nicht nötig. Der mit der Ausfertigung einer solchen Vertragsurkunde verfolgte Zweck ist für den Rechnungshof nicht ersichtlich.

Durch die Übersendung einer Vertragsurkunde mit der Bitte, ein gegengezeichnetes Exemplar zurückzusenden, wird einem unerfahrenen Bieter möglicherweise suggeriert, dass der Vertrag erst durch seine Gegenzeichnung geschlossen wird und er dessen Zustandekommen somit noch in der Hand hat.

Bereits in einer früheren Prüfung⁴ empfahl der Rechnungshof ThüringenForst, auf die Ausfertigung einer deklaratorischen Vertragsurkunde nach Zuschlagserteilung zu verzichten. Der Rechnungshof regt deshalb nochmals an, künftig auf die Vertragsurkunde zu verzichten. Damit wird zudem der Verwaltungsaufwand für ThüringenForst verringert.

Der Prüfungsteil Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen erfolgte schwerpunktmäßig für die beim MSP Gehren stationierten Forstspezialmaschinen. Hierzu hat der Rechnungshof keine Feststellungen getroffen.

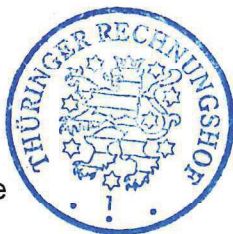
Die Prüfung ist hiermit abgeschlossen.

Mike Huster
Vorsitzender des Senats

Kirsten Butzke
Mitglied des Senats

Beglaubigt:


Marion Ebert
Tarifbeschäftigte



⁴ Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Aufgabenwahrnehmung beim Forstamt Bad Berka, Schreiben vom 24. März 2016, Az. III 32 - UöR 220 - 01/15 (242).